



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-001/21
HA	

Geschäftsbereich: GB II

Fachbereich: 33

Termin der Tagung: 27.01.2021

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	01.12.2020	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	12.01.2021	☒ Hauptausschuss	20.01.2021
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.01.2021
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Abberufung / Berufung des Stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen in der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Frau Jennifer Schmidt wird als stellvertretende Wahlleiterin für die Kommunalwahlen in der Kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz abberufen.

Herr Andreas Pohle wird zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahlen in der Kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz berufen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Am 26.05.2019 fanden die landesweiten Kommunalwahlen in Brandenburg statt.

Gemäß § 15 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) beruft die (Gemeinde-) Vertretung für das jeweilige Wahlgebiet einen Wahlleiter und einen stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahl.

Am 19.12.2018 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz, Herr Thomas Bergner zum Wahlleiter und Frau Jennifer Schmidt zur Stellvertretenden Wahlleiterin für Kommunalwahlen in der Kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz berufen.

Die Berufung des Wahlleiters und seiner Stellvertreterin gilt für sämtliche kommunale Wahlen und Abstimmungen, die während ihrer Amtszeit im Wahlgebiet durchgeführt werden.

Gemäß § 15 BbgKWahlG ist das Amt des Wahlleiters neu zu besetzen, wenn der Inhaber des Amtes ausscheidet. Gleiches gilt für den Stellvertreter des Wahlleiters.

Mit Schreiben vom 14.09.2020 hat Frau Jennifer Schmidt ihr Amt als Stellvertretende Wahlleiterin, aus persönlichen Gründen, niedergelegt.

Dementsprechend ist eine neue Stellvertretende Wahlleiterin/ein neuer Stellvertretender Wahlleiter durch die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

3. Folgekosten: